

# Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

**TOP:** 1 . 4  
**Vorlage Nr.:** 529/2016  
**Aktenzeichen:**  
**Fachbereich:** Hauptamt  
**Vorlage vom:** 20.04.2016

| Beratungsfolge | Termin     |  |
|----------------|------------|--|
| Gemeinderat    | 09.05.2016 |  |

## Gegenstand der Vorlage

**Antrag der GFD SUEZ E&P Deutschland GmbH auf Verlängerung der bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken im Feld Rastatt-Lichtenau-Rheinau II; Beteiligung der Gemeinde Iffezheim/Abgabe einer Stellungnahme**

## Sachverhalt:

Seitens des Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) beim Regierungspräsidium Freiburg wurde die Gemeinde Iffezheim am Verfahren im Zusammenhang mit dem Antrag der GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH auf Verlängerung der bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken im Feld Rastatt-Lichtenau-Rheinau II beteiligt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Am 15.02.2011 hatte das LGRB die entsprechende bergrechtliche Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen (Erdöl, Erdgas) zu gewerblichen Zwecken im Feld Rastatt-Lichtenau-Rheinau II erteilt. Diese Erlaubnis wurde bis zum 31.12.2015 befristet. Nunmehr wurde seitens der GDF SUEZ E&P Deutschland GmbH, Lingen mit Datum vom 23.09.2015 die Verlängerung der bestehenden Erlaubnis um weitere 3 Jahre beantragt.

| Beratungsergebnis:       |                          |           |             |                     |                          |                                 |
|--------------------------|--------------------------|-----------|-------------|---------------------|--------------------------|---------------------------------|
| einstimmig               | mit Stimmenmehrheit      | Anzahl JA | Anzahl NEIN | Anzahl Enthaltungen | Laut Beschlussvorschlag  | Abweichender Beschlussvorschlag |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |           |             |                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>        |

Das Erlaubnisfeld ist der in dieser Vorlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Der entsprechende Antrag sowie die detaillierte Beschreibung des Arbeitsprogramms sind im Detail der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Auf Nachfrage der Verwaltung beim LGRB, weshalb die Gemeinde im Rahmen dieses Verfahrens bislang nicht beteiligt war, wurde die Auskunft erteilt, dass es in früheren Jahren nicht erforderlich war, Behörden und Gemeinden an Anträgen auf Erteilung bzw. Verlängerung einer bergrechtlichen Erlaubnis zu beteiligen. Durch das im Jahr 2013 neu eingeführte Beteiligungsverfahren wird dem Ziel der Landesregierung nach transparentem Verwaltungshandeln nunmehr Rechnung getragen.

Ferner wurde seitens des LGRB bestätigt, dass es sich beim vorliegenden Antrag tatsächlich um eine reine Verlängerung der am 15.02.2011 erteilten Erlaubnis mit Fortschreibung des Arbeitsprogramms handelt. Auch das Erlaubnisfeld bleibt somit gegenüber der bisherigen Erlaubnis unverändert.

Nach Einschätzung der Verwaltung kann dem vorliegenden Antrag auf Verlängerung der bestehenden bergrechtlichen Erlaubnis daher zugestimmt werden. Es wird vorgeschlagen, folgende Stellungnahme ins Verfahren einzubringen:

„Die Gemeinde Iffezheim stimmt dem vorliegenden Antrag auf Verlängerung der bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen anhand seismischer Gerätschaften grundsätzlich zu. Hierbei wird davon ausgegangen, dass es bei den bisherigen Nebenbestimmungen und Auflagen der bestehenden Erlaubnis verbleibt. Ferner ergeht die Zustimmung der Gemeinde Iffezheim unter der Voraussetzung, dass bei künftigen Eingriffen in den Boden mittels Bohrungen, eine nochmalige Anhörung stattfindet.“

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beschließt folgende Stellungnahme ins Verfahren einzubringen:**

**„Die Gemeinde Iffezheim stimmt dem vorliegenden Antrag auf Verlängerung der bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen anhand seismischer Gerätschaften grundsätzlich zu. Hierbei wird davon ausgegangen, dass es bei den bisherigen Nebenbestimmungen und Auflagen der bestehenden Erlaubnis verbleibt.**

**Ferner ergeht die Zustimmung der Gemeinde Iffezheim unter der Voraussetzung, dass bei künftigen Eingriffen in den Boden mittels Bohrungen, eine nochmalige Anhörung stattfindet.“**

**Anlagenverzeichnis:**

Antrag samt Arbeitsprogramm und Übersichtskarte Erlaubnisfeld